

kann. Und es ist gewiß keine Übertreibung gewesen, wenn einmal die rechtliche Bedeutung durch Markgraf Johann Heinrich 1350 hervorgehoben wurde, als er sagte, es lebten dort eine Menge Weiser und ohne Brünn seien die anderen Städte des Landes wie ohne Kopf; wenn zum anderen Innozenz VI. in einer Bulle 1356 Brünn eine „volkreiche, wohlhabende und ausgezeichnete Stadt“ nennt.<sup>1)</sup> Einige Hinweise mögen genügen.

So erfährt man z. B. von . 208 an ziemlich viel über die Bauart der Stadt: Anordnungen über Baupläze, Bepflanzung, Zwischenräume zwischen den Häusern, ihre Höhe, Tiefe, Wände, Licht, Küchen, Abortgruben. Mit dem eignen Haus darf dem Nachbar nicht geschadet werden . 215 a. C., und Form und Zustand alter Gebäude ist zu bewahren. Man hat durchaus den Eindruck einer Ackerbürgerstadt. Denn mag auch viel von Handel und Gewerbe, von Geldverkehr die Rede sein, so sieht man doch deutlich, wie die Bürger Äcker und Grundstücke haben und die Landwirtschaft eine große Rolle spielt.<sup>2)</sup> In . 479 werden die Ackermaße und andere Ackerbestimmungen zwar für auswärtige Bauern aufgeschrieben, sie gelten aber doch ebenso für Brünn. Außer Ackerland haben die Bürger auch Weinberge c. 478, die seit 1333 in Urkunden und im Stadtbuch zahlreich vorkommen. Sie liegen am Spielberg und der nächsten Umgebung, aber auch an anderen, entfernteren Orten.<sup>3)</sup> Beziehungen der Bürger bestehen ferner zu Bergwerken, d. h. Kohlenbergwerken c. 479, Gold-, Silber-, Eisen-, Bleigruben c. 478<sup>4)</sup>, dabei ist dann vom Neubürgerrecht an solchen Orten die Rede.

Es gab eine sehr verschiedenartige und in Zechen, Innungen zusammengefaßte Handwerks- und Kaufmannschaft, wovon in den Lösungsbüchern der Stadt allein 77 einzelne Berufs-zweige aufgezählt werden.<sup>5)</sup> Eine Spezialisierung, wie man sie vielfach in den mittelalterlichen Gewerbebetrieben feststellen kann.<sup>6)</sup> Am

<sup>1)</sup> B. Bretholz a. a. O. S. 145.

<sup>2)</sup> Ebda. S. 325.

<sup>3)</sup> Ebda. S. 217. 325.

<sup>4)</sup> S. a. A. Зыча, Das böhmische Bergrecht d. M.A.s : (1900), 148 Anm. 29.

<sup>5)</sup> B. Bretholz a. a. O. S. 219 ff.

<sup>6)</sup> H. Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterl. Städte; Diertelj.schr. f. Soz. u. Wirtsch.Gesch. 19 (1926), 79.